



# Fußballkreis Uckermark

☆ im Fußball-Landesverband Brandenburg ☆

## Aufwandsentschädigungen und Fahrtkosten für SR + SRA gemäß der Finanzordnung des FLB

	Spielklasse	SR	SRA	
<b>Herren</b> <i>DFB, NOFV, FLB</i>	3. Liga (Pokal)	300,00 €	150,00 €	
	Regionalliga (Pokal)	240,00 €	120,00 €	
	Oberliga (Pokal)	60,00 €	40,00 €	
	Brandenburgliga	40,00 €	35,00 €	
	Landesliga	35,00 €	30,00 €	
	Landesklasse	30,00 €	25,00 €	
	<b>Kreis</b>	Uckermarkliga		
	Kreisliga	25,00 €	20,00 €	
	Kreisklasse			
<b>Frauen</b> <i>FLB</i> <b>Kreis</b>	Brandenburgliga	20,00 €	15,00 €	
	Landesliga	15,00 €	12,00 €	
	Kreisliga	12,00 €	10,00 €	
<b>Nachwuchs</b> <i>FLB</i>	Brandenburgliga	25,00 €	20,00 €	
	<b>Kreis</b>	A-Junioren		
		Brandenburgliga	25,00 €	15,00 €
		B-, C-Junioren		
		Landesklasse	20,00 €	12,00 €
		A-, B-, C-Junioren		
		Landesliga	12,00 €	--
		D-, E-Junioren		
	<b>Kreis</b>	Kreisspielklassen		
	Großfeld	15,00 €	12,00 €	
	Kreisspielklassen			
	Kleinfeld	7,50 €	--	
	Turniere			
	C-, D-, E-, F-Junioren	20,00 €	--	
<b>Hallenspiele</b> <i>FLB</i>	Brandenburg-Masters			
	Herren	50,00 €	--	
	Brandenburg-Masters			
	Frauen	30,00 €	--	
	FLB-Juniorenturniere			
	männlich (je angefangene	6,00 €	--	
	Turnierstunde)			
	FLB-Juniorenturniere			
	weiblich (je angefangene	5,00 €	--	
	Turnierstunde)			
<b>Empfehlungen für</b> <b>Kreismannschaften</b>	Herrenmannschaften			
	(je angefangene Turnierstunde)	10,00 €	--	
	Alte Herren, Frauen, Junioren			
	(je angefangene Turnierstunde)	6,00 €	--	



# Fußballkreis Uckermark

☆ im Fußball-Landesverband Brandenburg ☆

## **Fahrtkosten:**

PKW	0,30 € pro gefahrenen Kilometer
Motorrad, Motorroller, Moped, Mofa	0,20 € pro gefahrenen Kilometer

Mitfahrenden werden keine Fahrtkosten erstattet. Mit der Zahlung des Kilometergeldes sind alle Ansprüche des Fahrzeughalters bzw. des Fahrzeugnutzers abgegolten.

Der Abschluss einer Kaskoversicherung wird den Fahrzeughaltern empfohlen.

## **Spezielle Regelungen**

Bei Pokalspielen richtet sich die Entschädigung grundsätzlich nach der Spielklasse der spielklassentiefere Mannschaft. Bei Freundschaftsspielen richtet sich die Entschädigung nach der Spielklasse des gastgebenden Vereins. Bei Freundschaftsspielen auf neutralem Boden sind die Regelungen der Aufwandsentschädigung der beteiligten Mannschaften (DFB bzw. NOFV) zu beachten. Die Entschädigung für Schiedsrichter und –assistenten bei nationalen und internationalen Turnieren und bei Übungsspielen der Landesauswahlmannschaften ist im jeweiligen Finanzplan der Veranstaltung festzulegen. Kommen Schiedsrichter und -assistenten an einem Spieltag am gleichen Spielort zum mehrfachen Einsatz, so erhalten sie die Summe der für die betreffenden Spiele festgesetzten Entschädigung, jedoch nur einmal Fahrtkosten. Bei Spielen auf Kleinfeld beträgt die Entschädigung 50% der festgelegten Entschädigung für die jeweilige Spielklasse auf Großfeld. Bei Spielausfällen ist neben den Fahrtkosten eine Aufwandsentschädigung an die Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten in Höhe von 50% der festgelegten Entschädigung für die jeweilige Spielklasse zu zahlen.